

Alte Drucke

**Catechismus || Oder || kurtzer vnder=||richt Christlicher Lehr/
|| Wie der in der Chur vnd Fürstli=||chen Pfaltz Kirchen vnnd
Schulen ge=||trieben ...**

Ursinus, Zacharias

Neustadt an der Hardt, 1588

VD16 ZV 30567

Artickul/ in denen die Euangelischen Kirchen im handel deß Abendmals einig
oder spänig sind.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148359

Artickul/in de-
nen die Euangelischen
Kirchen im handel des Abend-
mals einig oder spänig
sind.

Gestele

Durch D. Zachariam Brsinum
den 4. Feb. Anno 1566.

Einig sind sie in diesen Stücken.

Erstlich / daß das Abendmal so wol als
der Tauff / ein sichtbares von Christo
an die Verheissung der Gnaden ge-
hengtes Pfand vnd Zeugnuß sey / fürnem-
lich darzu / daß vnser Glaub an dieselbe ver-
heissung gestercket vnd bekräftiget werde.

Zum andern / Daß im rechten Brauch
des Abentmals / so wol als in allen Sacra-
menten zweyerley ding vns von Gott ge-
geben vnd empfangen werden / die irrdi-
schen / eusserlichen / sichtbaren Warzeichen /
als nemlich Brod vnd Wein / vñ die Him-
lischen / innerlichen / vnsichtbaren Gaben /
als nemlich / der ware Leib JEsu Christi /
f sampt

In welchen Puncten im
samt allen seinen Wohlthaten vnd Himmlischen Schätzen.

Zum dritten / daß wir im abendmal nie allein deß Geistes Christi / seiner Genußung / Gerechtigkeit / Lebens / Krafft vnd Wirkung / Sonder auch der Substantz vnd wesens seines warhafftigen Leibs vnd Bluts theilhaftig werden / so für vns am Creutz in Todt gegeben vnd vergossen ist / vnd damit warhafftig zum ewigen Leben gespeiset werden / vnd solches vns Christus durch die niessung deß sichtbaren Brodts vnd Weins im Abendmal anzeigen vñ beszeugen will.

Zum vierdten / daß das Brot vñnd Wein nicht in das Fleisch vñnd Blut Christi verwandelt werden / sonder wares natürliches Brot vnd Wein bleiben / Auch der Leib vnd das Blut Christi nicht in das Brot vnd den Wein eingeschlossen sind / Vñnd derwegen diß Brot vñnd Wein von Christo in diesem verstand sein Leib vnd Blut genennt werden / daß sein Leib vñ Blut nicht allein dars durch bedeutet vñ vns für Augen gebildet / sonder auch / wenn wir dieses Brodt vñnd Wein im rechten Brauch niessen / vns warhafftig zur Speiß vnd Trancck des ewigen Lebens von ihm selbst gegeben werden.

Zum fünfften / daß außser dem rechten Brauch die niessung Brots vñnd Weins / kein Sacrament nicht sey / sondern nichts denn

H. Abendmal man einig. 439

dennein vergebliches vnnnd zum gericht
mißgebrauchte Ceremoni vñ spectacul sey.

Zum sechsten/daß kein rechter brauch deß
Abentmal sey/ ohne den so von CHR Iſti
selbst eingesetzt vnnnd geordnet ist/nemlich
daß diß Brot vnd Wein zu seiner Gedächts
nuß vnd verkündigung seines Todes ges
nossen werde.

Zum siebenden/daß Christus kein heuch
lerische/sondern ein solche Gedächtnuß vñ
verkündigung seines Todts in seinem A
bendmal gebeut vnnnd fordert/ welche mit
warem lebendigen Glauben vnd herglicher
Danckbarkeit sein Leiden vnnnd Sterben/
vnnnd alle damit vns erworbene Wohltha
ten annimt/ vnnnd den Nießenden zueig
net.

Zum achten/daß Christus allein in den
Glaubigen/ vnnnd in denen so nicht auß
verachtung/sonder auß not/nicht zum A
bendmal kommen mögen/ ja auch in allen
Glaubigen von anbegin der Welt/ eben so
wol/ vnnnd eben also/ biß in ewigkeit will
wohnen/ als in denen so zum Abendmal
sind kommen.

Spännig ist man/ in diesen.

Etlich/daß der eine Theil will/ man
müsse die Wort CHR Iſti/ das ist mein
Leib/etc.nach dem Buchstaben verstehen/
Welches sie doch selbst nicht thun. Der anz
f 2 der

der aber/man müsse sie Sacramentsweise/
nach art aller Sacrament/nach Christi vnd
Pauli erklärung/vnd gewisser Richtschnur
der Articul vnser Christlichen Glaubens
verstehen.

Zum andern/dasß der eine theil will/der
Leib vñ dz Blut Christi sey wesentlich (Vñ
oder BzYdem Brot vnd Wein/) vnd also
geessen werde/dasß er mit dem Brot vñnd
Wein auß der Hand deß dieners durch den
Mund der Kieffenden/ in ihren Leib ein-
gehe. Der ander Theil aber/dasß der Leib
Christi/der im ersten Abendmal am Tisch
bey den Jüngern saß/ jegund nicht auff Er-
den/sonder droben im Himmel/ vber vñnd
außer diser sichtbaren Welt vnd Himmel sey
vnd bleibe/ biß er von dannen wider herab
komme/zum Gericht/Vnd dennoch wir all-
hie auff Erden/wenn wir diß Brot mit was-
rem Glauben niesen/ warhafftiglich mit
seinem Leib vnd Blut also gespeiset vnd ge-
trencket werden/dasß wir nit allein mit sei-
nem Leiden vnd Blut uergießen von Sün-
de gereiniget/ sondern auch seinem waren/
wesentlichen/Menschlichen Leib/durch sei-
nen in jm vnd in vns wohnenden Geist/al-
so verbunden vnd eingeleibet werden/dasß
wir auß seinem Fleisch vnd auß seinen Bein-
en/vnd mit jm vil genawer vnd fester ver-
einiget seyen/denn die glieder vnser leibs
mit vnserm Haupt/vnd also das ewig Le-
ben in vnd auß ihm habe.

Zum

Zum dritten/daß der eine theil will/ alle die zum Abendmal gehen/ vnd das Brod vnd Wein nießen/ sie seind glaubig oder vnglaubig/ die essen vnd trincken auch leiblich vnd mündlich das fleisch vnd Blut Christi/ die Glaubigen zum Leben vnd Seligkeit/ die Vnglaubigen zum Gericht vnd Tode. Der ander aber/ daß die Vnglaubigen wol die eusserlichen Zeichen/ Brodt vnd Wein/ zu irem Gericht mißbrauchen/ Aber den Leib vnd das Blut Christi/ allein die Glaubigen zum ewigen Leben durch waren Glauben vnd obgemelte Wirkung des Geistes Christi/ essen vnd trincken können.

Die aber den Buchstaben der Wort/ die mündliche nießung der Glaubigen vnd Gottlosen verteidigen/ sind selbst in diesen Puncten manigfaltig vndereinander vneins.

Denn erstlich/ Heshusius vnd andere streiten/ man müsse die Wort Christi stracks nach dem Buchstaben/ ohne alle erklärung verstehen/ Also daß das Brodt wesentlich der ware/ natürliche/ wesentliche Leib Christi selbst sey.

Dagegen wil Illyricus/ daß nicht das Brot/ sonder dasselbes mit oder in oder vns

der dem Brod mit der hand vnſichtbarlich dargereicht wird / ſey vnnnd werde von Chriſto genennet ſein Leib / vnnnd mit dem wörtllein / **SAS** / angezeigt vnd gemeiner.

Zum andern / Paulus Eberus vnd Nicolaus Selnecker ſtreiten häfftig / daß mit dem Wörtllein / **SAS** / Chriſtus nicht anders denn das ſichtbare Brodt vnnnd Wein gemeinet vnnnd ſeinen Leib vnnnd Blut genennet habe.

Dagegen wollen jegund die Wirtembergiſchen Theologen / daß mit nichten das Brodt vnnnd der Wein alleine / ſondern das Brodt ſamt dem Leib / vnnnd der Wein ſamt dem Blut / der Leib vnnnd das Blut Chriſti genennet / vnd durch das Wörtllein / **SAS** / verſtanden werden.

Zum dritten / Paulus Eberus ſchreibt / daß vor vnd nach der nießung nichts dann Brodt allda ſey / vnd wölle Chriſtus nit mit ſeinem Leibe gegenwertig ſeyn / außſerhalb deß Brauchs.

Dagegen wollen die Wirtembergiſchen Theologen / daß Chriſtus nicht allein in dieſem / ſonder auch in allem andern Brod allezeit mit ſeinem Leibe gegenwertig ſey / Der vnderſcheid aber ſtehe allein in dieſem / daß er in dieſem Brod ſich zu eſſen gibt / in andern aber nicht.

Zum vierten / Paulus Eberus verwirfft vnd widerlegt nach leng die Vbiquitet deß Leibs

Leibs Christi/ auch disputirt darwider Nicolaus Hemmingius. Desselgleichen verwerffen sie ^a Selneccerus/ Kemnecius/ Mörlinus vnd der mehrertheil der Evangelischen Theologen vnd Kirchen.

Es verteidigen sie aber die Wirtembergischen Theologen vnd Marbach.

Zum fünfften/ Eberus/ Kemnecius/ Hesshusius vnnnd alle die in Sachsen die Leiblich Gegenwart vnnnd Niesung Christi im Brot verteidigen ^b wollen derselben keinen andern Grund nicht haben noch suchen/ denn allein das Wort Christi/ Das ist mein Leib.

Dargegen schreiben an vielen orten Johann Brentius vnnnd Jacobus Andreæ/ da man die Ubiquitet nicht setze/ könne man die Leiblich Gegenwart vnnnd mündliche Niesung nicht behaupten. Denn die wort Christi machen nur ein vnderscheid zwischen diesem vnd anderem Brot/ daß nemlich mit diesem der Leib Christi gessen werde/ vnd mit anderem nicht/ Daß er aber ^c Leiblich/ in diesem vnnnd anderem Brot gegenwertig sey/ vnnnd nicht allein Geistlich/ sondern auch mündlich in vnnnd mit diesem Brodt gessen werde/ müsse man auß dem einigen Grunde der Maiestät (wie sie die Ubiquitet nennen) beweisen vnnnd erhalten.

^a Jetzt aber verteidigen sie die mit gewalt vnd alserley Sophistery.

^b Jetzt aber setzen sie vnd das Discordibuch neben diesem noch drey andere Gründe/ deren einer so gut ist als der ander/ ja die einander selbst vnd zugleich die mündliche Niesung des Leibs Christi im Brodt umfassen.

Zum sechsten / Eberus beweiset starck
vñnd nach der leng / daß die öffentlichen
Gottlesierer vñnd Verächter / oder auch
Epicurische Gleißner / weñ sie zum Abend=
mal gehen / nicht den Leib Christi / sondern
allein das Brod niessen.

Wider diesen haben mit namen geschries
ben / Wigandus / Juder / Musens / welche
streitten / daß ohne vñnderscheid alle Gottlo=
sen / so nur das Brod des Abendmals niesz
fer / auch den Leib Christi essen.

Zum siebenden / Eberus / Selneccerus
vñ andere verdammen die Anbetung oder
verehrung Christi in dem Brod / als ein
schreckliche Abgötterey.

Westphalus vñd etliche andere wollen /
daß man ihn darinnen anbeten solle.

